

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,



in das Neue Jahr wird EUCON mit einer neuen Schwerpunktsetzung starten. Dabei wollen wir den Nutzen für die Unternehmen und deren Berater noch stärker herausarbeiten. Wir freuen uns, dass wir bei den Unternehmen eine gute Resonanz gefunden haben, die zu Kooperationen geführt hat.

Den Weg der Kooperationen werden wir gezielt im Neuen Jahr fortsetzen. Erfreulicherweise zeichnen sich bereits neue Kooperationen ab. Bei diesen steht EUCON für die Auswahl und die Qualität der Mediatoren ein. Dem Mediationscontrolling – eines der Markenzeichen der EUCON – werden wir daher auch im kommenden Jahr unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Der Vorstand ist auch im Jahr 2010 bestrebt, im Interesse der Mediationspraxis der bei EUCON gelisteten Mediatoren die Anzahl der Mediationen zu erhöhen.

In unserem Fokus für das Jahr 2010 stehen neben dem Schwerpunkt Mediation aber auch alle weiteren Verfahren der Alternative Dispute Resolution.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit im nunmehr zu Ende gehenden Jahr und freut sich, mit Ihnen die Verfahren der Alternative Dispute Resolution und insbesondere das Mediationsverfahren bei den Unternehmen und deren Beratern auch im Jahr 2010 weiter zu etablieren.

Dr. Hans-Uwe Neuenhahn
stv. Vorsitzender des EUCON Zentralvorstandes

AUS DEM INHALT

- **GASTBEITRAG LOVELLS:
AUSWIRKUNGEN EINER INSOLVENZ
AUF EIN LAUFENDES SCHIEDSVERFAHREN**
- **INTERNATIONALE DISPUTE RESOLUTION STUDIE VON TAYLOR WESSING**
- **KONGRESSBERICHT: ADR STATE OF THE ART - GRUNDFRAGEN UND NEUE ERKENNTNISSE ZU MEDIATION UND ANDEREN KONFLIKTLÖSUNGEN**
- **NEUES ZU DEN EUCON - FACHGRUPPEN**

VERANSTALTUNGSREIHE: EUCON UNTERNEHMENSGESPRÄCHE



Die Veranstaltungsreihe wurde von EUCON in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsunternehmen konzeptioniert und soll ausgewählten Unternehmen die Möglichkeit bieten, sich in einem exklusiven Kreis über aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der Konfliktlösung zu informieren. Neben Vorträgen hochkarätiger deutscher oder internationaler Experten soll dabei vor allem der persönliche Erfahrungsaustausch im Vordergrund stehen.

Am 26. November 2009 fand die Auftaktveranstaltung bei der Allianz Versicherungs-AG in Unterföhring statt. Herr Dr. Jürgen Klowait, Leiter der Rechtsabteilung der E.ON Kernkraft GmbH referierte zum Thema „Entwicklung und Stand der Mediation im E.ON-Konzern“. Herr Dr. Klowait ist Initiator des konzernweiten Mediationsprojektes, das die Implementierung von Mediation und den darauf gestützten Aufbau eines Konfliktmanagementsystems zum Gegenstand hat. Das Mediationsprojekt wurde 2008 in London mit dem CEDR Award for Excellence in ADR ausgezeichnet.

Die Veranstaltung wurde von den zahlreich vertretenen Unternehmen durchweg positiv bewertet. Nach einem informativen Vortrag von Herrn Dr. Klowait wurde die Diskussion bei einem von der Allianz Versicherungs-AG gesponserten italienischen Buffet fortgesetzt.

Es besteht ein reges Interesse an weiteren derartigen Veranstaltungen. Wir werden dieses Interesse aufgreifen und weitere Unternehmensgespräche veranstalten. Die Präsentation von Herrn Dr. Klowait kann auf Wunsch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Robert Seufert MM
Geschäftsführer der EUCON

NEUE EUCON AUSLANDSVERTRETUNG BENELUX



Frau Veerle Waeterloos hat die EUCON Auslandsvertretung für die Beneluxstaaten übernommen. Bei Fragen in Mediationsfällen oder sonstigen Konfliktlösungsverfahren, die diese Länder betreffen, können Sie sich gerne an Frau Waeterloos (veerle.waeterloos@matray.be) wenden. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und begrüßen Frau Waeterloos herzlich im EUCON-Team. An dieser Stelle möchten sich der Vorstand und die Geschäftsführung bei Herrn van Waning bedanken,

der bisher die Auslandsvertretung für Holland inne hatte.

AUS DEM VORSTAND: STÄRKERE FOKUSSIERUNG DER EUCON

In der Mitgliederversammlung am 27. Juni 2009 hat der Vorstand der EUCON seinen Mitgliedern ausführlich seine Strategie zur Umsetzung des Leitbildes der EUCON, das vom Vorstand eingeführte Projektmanagement sowie die damit verbundenen Projekte dargestellt. Dies ist bei den Mitgliedern auf eine positive Resonanz gestoßen. Aus dem Kreis der Mitglieder kam die Anregung, sich stärker auf einzelne Projekte zu konzentrieren. Diese Anregung hat der Vorstand aufgenommen und im Herbst ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das diesen Anregungen Rechnung trägt. Für den Vorstand ist dabei die Umsetzung des Nutzens einer Mitgliedschaft bei EUCON von großer Bedeutung (siehe Homepage unter www.eucon-institut.de). Wir wollen diesen Nutzen in Zukunft mit folgender Differenzierung gewährleisten.

➤ [Große Unternehmen und deren Berater](#)

Angestrebt werden exklusive Veranstaltungen in kleinerem Kreis, die den Unternehmen einen vertraulichen Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen. Dies soll durch qualifizierte Workshops ergänzt werden.

➤ [Mittlere Unternehmen und deren Berater](#)

Angestrebt werden u.a. Workshops über Konfliktlösungsklauseln in Verträgen, Informationsveranstaltung über das Regelwerk der EUCON, Informationen über Benchmarks einer effizienten Konfliktlösung sowie über den Einsatz von ADR Tools in der Praxis.

➤ [Kleinere Unternehmen und deren Berater](#)

Geplant sind Informationsveranstaltungen über die Durchführung von Mediationsverfahren und deren Unterstützung durch EUCON einschließlich des Regelwerks der EUCON.

➤ [Verbände](#)

Angedacht sind Informationsveranstaltungen der EUCON für die Verbände und darüber hinaus auch für deren Mitglieder.

Die Umsetzung dieses Konzepts hat begonnen, wie der Bericht von Robert Seufert (S. 1) über den Vortrag unseres Mitglieds Dr. Klowitz über die Einführung der Mediation im E.ON-Konzern am 26. November 2009 zeigt. Das sehr gute Feedback zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Eine der weiteren Veranstaltungen wird die Präsentation der KPMG-Studie „Konfliktkosten in Industrieunternehmen“ sein, die in diesem Jahr veröffentlicht wurde. Der Projektverantwortliche bei KPMG, Herr Dr. Alexander Insam, hat sich bereit erklärt, diese Studie bei EUCON zu präsentieren. Über die weiteren Veranstaltungen werden wir rechtzeitig informieren.

Ein Bestandteil dieses Umsetzungskonzepts ist auch die weitere Förderung von Mediationen. Mehrfach haben wir über unser Kooperationsprojekt mit der Allianz Rechtsschutz Service GmbH berichtet. Die Allianz Deutschland AG hat hierzu am 25. August 2009 eine Presseerklärung herausgegeben und die Mediation an Hand zweier Fallbeispiele der EUCON erläutert. Hierauf wird auf der Homepage der Allianz Deutschland AG (www.allianz.de – Suchbegriff Mediation) verwiesen. Auch wurde sowohl im jüngsten Allianz-Magazin (Auflage 30.000) als auch in der Novemberausgabe der Allianz-Firmeninformation (Auflage rd. 120.000) über unser Projekt berichtet. Ein erster Pilotfall zeichnet sich ab.

*Dr. Hans-Uwe Neuenhahn
stv. Vorsitzender des EUCON Zentralvorstandes*

GASTBEITRAG LOVELLS: AUSWIRKUNGEN EINER INSOLVENZ AUF EIN LAUFENDES SCHIEDSVERFAHREN

In der Praxis stellt sich derzeit mit zunehmender Häufigkeit die Frage, welche Auswirkungen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der beklagten Partei auf ein laufendes Schiedsverfahren hat. Im Verhältnis zu einem Verfahren vor staatlichen Gerichten gelten hier einige Besonderheiten, die der BGH jüngst in seinem Beschluss vom 29. Januar 2009 (NJW 2009, 1747) nochmals klargestellt hat.



Wirksamkeit der Schiedsklausel von Eröffnung des Insolvenzverfahrens unberührt

Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens wird der Insolvenzverwalter kraft Gesetz Partei des Schiedsverfahrens. Er ist an die Schiedsvereinbarung gebunden und muss das Verfahren in der Lage übernehmen, in der es sich bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens befindet. Die Schiedsvereinbarung gilt natürlich auch dann weiter zwischen den Parteien, wenn das Schiedsverfahren bei Insolvenzeröffnung noch gar nicht eingeleitet ist.

Das Schiedsverfahren wird, anders als Verfahren vor staatlichen Gerichten, nicht gemäß § 240 ZPO unterbrochen, sofern dies nicht explizit vereinbart ist, da § 240 ZPO im Schiedsverfahren nicht gilt. Allerdings muss das Schiedsgericht den Parteien Gelegenheit geben, die Forderung anzumelden und das insolvenzrechtliche Prüfungsverfahren nach §§ 174 ff. InsO durchzuführen.

§ 87 InsO, der die gleichmäßige und gemeinschaftliche Befriedigung aller Insolvenzgläubiger aus dem begrenzten Schuldnervermögen (§ 1 InsO) sicherstellen soll, sieht zwingend vor, dass das Anmelde- und Feststellungsverfahren nach §§ 174 ff. InsO durchgeführt wird. Ein Schiedsspruch, der eine Insolvenzforderung feststellt, die nicht zuvor zur Insolvenztabelle angemeldet wurde, würde gegen den *ordre public* verstoßen und wäre nach § 1059 Absatz 2 Nr. 2b ZPO aufzuheben.

Hintergrund des Vorrangs des Anmeldungs- und Prüfungsverfahrens ist unter anderem, dass das Urteil über die Feststellung einer Forderung zur Tabelle gegenüber dem Insolvenzverwalter und allen Insolvenzgläubigern wirkt (§ 183 Abs. 1 InsO). Daher müssen neben dem Insolvenzverwalter auch die Insolvenzgläubiger die Gelegenheit erhalten, die angemeldete Forderung zu prüfen und gegebenenfalls zu bestreiten. Diese Gelegenheit haben die anderen Insolvenzgläubiger aber nur in dem Anmeldungs- und Prüfungsverfahren, während sie in dem Schiedsverfahren nicht beteiligt sind.

Weitere Vorgehensweise nach Anmeldungs- und Prüfverfahren

Wird die Forderung nicht bestritten und nach dem Prüfungstermin zur Tabelle festgestellt, hat sich das Verfahren erledigt und der Schiedskläger muss die Klage zurücknehmen bzw. das Schiedsverfahren anderweitig beenden.

Wurde die Forderung nicht zur Tabelle festgestellt, muss der Schiedskläger seinen Leistungsantrag in einen Feststellungsantrag auf "Feststellung der Forderung zur Insolvenztabelle" umstellen, wobei im Zweifel auch ein nicht umgestellter Antrag als Antrag auf Feststellung zur Tabelle auszulegen wäre. Das Urteil hat auf Feststellung der Forderung zur der Insolvenztabelle zu lauten. Ergeht aus Versehen ein Leistungsurteil, ist auch dieses entsprechend auszulegen, wenn feststeht, dass es sich um eine bloße Insolvenzforderung und keine Masseforderung handelt.

Eine Vollstreckbarerklärung des Schiedsspruchs mit der Maßgabe, dass die abgeurteilte Forderung zur Insolvenztabelle festgestellt wird, ist nicht erforderlich, da die Feststellung zur Forderung *eo ipso* wirkt und keiner Vollstreckung mehr bedarf. Allerdings kann es dennoch

sinnvoll sein, die Vollstreckbarerklärung zu beantragen, um den Einwendungsausschluss des § 1060 Abs. 2 ZPO zu erreichen.

Kosten des Verfahrens

Ob es sich bei den Kosten des Verfahrens, die im Falle des Obsiegens des Klägers der Beklagtenpartei aufzuerlegen sind, um eine Insolvenzforderung oder eine Masseforderung handelt, ist für die Kosten eines Schiedsverfahrens – soweit ersichtlich – noch nicht entschieden. Gute Gründe sprechen dafür, dass es sich nach neuerer Rechtsprechung des BGH zur staatlichen Gerichtsbarkeit um eine Masseforderung handelt, da im Falle des Unterliegen des Insolvenzverwalters bei Fortsetzung des Prozesses in Anlehnung an § 180 Abs. 2 InsO ein einheitlicher Kostenerstattungsanspruch vorliegt, der insgesamt als Masseforderung geltend gemacht werden kann (vgl. BGH NZI 2008, 565).

*RA Karl Pörnbacher, Lovells LLP, Büro München
RAin Carolin Ulrich, Lovells LLP, Büro München*

VERPFLICHTUNG ZUM AUSSERGERICHTLICHEN SCHLICHTUNGSVERSUCH VEREINBAR MIT EU-RECHT

Die Verpflichtung zur obligatorischen Durchführung eines außergerichtlichen Schlichtungsversuches vor einer Klageerhebung steht dem Gemeinschaftsrecht nicht entgegen, soweit sie keinen unverhältnismäßigen Eingriff in den Grundsatz des effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes darstellt. Dies vertritt Generalanwältin Juliane Kokott in ihren Schlussanträgen vom 19. November 2009 zu den verbundenen Rechtssachen C-317/08 bis C-320/08. Die Universaldienstrichtlinie 2002/22/EG legt nur fest, dass transparente, einfache und kostengünstige außergerichtlichen Streitbelegungen zwischen Endverbrauchern und Betreibern im Bereich der elektronischen Kommunikation zur Verfügung stehen müssen. Ob sie zusätzlich als erforderliche Voraussetzung zum Zugang zu Gericht ausgestaltet werden dürfen, können die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Grundsatzes des effektiven gerichtlichen Rechtsschutzes frei entscheiden. Dem Vorabentscheidungsersuchen liegt ein Fall in Italien zugrunde. Nach der Ansicht der Generalanwältin sei die streitige Bestimmung mit dem gemeinschaftsrechtlichen Effektivitäts- und Äquivalenzgebot vereinbar, soweit sie legitime Ziele des Allgemeininteresses verfolgt und keine nachteilige Behandlung des Gemeinschaftsrechtsfalls gegenüber rein nationalen Fällen darstellt.

KONGRESSBERICHT: ADR STATE OF THE ART - GRUNDFRAGEN UND NEUE ERKENNTNISSE ZU MEDIATION UND ANDEREN KONFLIKTLÖSUNGEN



Am 26./27. Oktober 2009 fand der Kongress „ADR State of the Art - Grundfragen und neue Erkenntnisse zu Mediation und anderen Konfliktlösungen“ im Zentrum für

interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld statt. Zu dieser Veranstaltung, zu der sich 90 hochinteressierte Teilnehmer einfanden, hatten EUCON und das Institut für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld als Veranstalter eingeladen. Die Veranstaltung wurde geleitet von Prof. Dr. Fritz Jost (Institut für Anwalts- und Notarrecht) der Universität Bielefeld und Rechtsanwalt Dr. Reiner Ponschab, Vorstandsvorsitzender EUCON.

Nach der Begrüßung durch den Prorektor der Universität Prof. Dr. Johannes Hellermann und die Dekanin der Fakultät für Rechtswissenschaft Profin. Dr. Regina Harzer führte Dr. Reiner Ponschab (EUCON) in das Thema ein.

Prof. Dr. Jan C. Joerden (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder) referierte zur „*Ethik der Verhandlungsführung*“ und begründete ausgehend von der Spieltheorie Regeln für „*Fairen Verhandeln*“, welche Mediatoren und Parteien beachten müssen, um kooperative Lösungen zu ermöglichen.

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Harro von Senger, Professor für Sinologie an der Universität Freiburg i. Brsg., führte mit dem Vortrag zu „*Strategischer Verhandlungsführung aus chinesischer Sicht*“ die Zuhörerinnen und Zuhörer in das Orientierungssystem von „*Listen*“ ein, das von Europäern (bisher) wenig beachtet wird.

Nach der Mittagspause referierte Prof. Dr. Matthias Raith (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) über „*Konfliktstrukturen und Verhandlungsprozeduren: Spieltheorie und Verhandlungsanalyse in der Konfliktbewältigung*“. Hier wurde deutlich, dass das optimale Verhandlungsergebnis mit den Methoden der Spieltheorie und der Verhandlungsanalyse sichtbar gemacht und „berechnet“ werden kann.

Rechtsanwalt Rouven Soudry aus Düsseldorf stellte in seinem Beitrag „*Der Macht die Worte: Rhetorische Instrumente der Konfliktbewältigung*“ die Möglichkeiten des gezielten Einsatzes rhetorischer Mittel in der Mediation dar, die für den weiteren Verlauf von Verhandlungen oft von entscheidenden Bedeutung sind.

Zum Abschluss des ersten Kongresstages führte das „*Neue Ensemble Hannover*“ unter der Leitung von Stephan Meier vor, wie aus vielen Solisten ein Orchester wird. Damit kamen die Anwesenden in den Genuss zeitgenössischer Musik und erhielten gleichzeitig einen Einblick in die soziale Seite der Orchesterarbeit mit Bezügen zur Mediation im Hinblick auf Kommunikation und Kooperation.

Der zweite Kongresstag begann mit dem Vortrag von Prof. Hans-Peter Dürr (Max-Planck- Institut für Physik, München, Träger des alternativen Nobelpreises 1987) zu dem Thema: „*Mediation: Element der Evolution und zentraler Baustein künftiger Friedenssicherung*“, der mit dem Fazit endete, dass nicht Krieg ultima ratio der Auseinandersetzung der Staaten sein dürfe, sondern die Sicherung der Weltfriedens allein durch Verhandlung und Mediation gewährleistet werden könne.

Als weiterer Referent stellte Fürsprecher, Mediator und Coach Adrian Schweizer aus Gockhausen (Schweiz) „*Neue Werkzeuge der Konfliktlösung - Komplexes Denken zum Lösen komplexer Konflikte*“ vor. Er verdeutlichte in seinem Referat die Aussage, dass ein Problem nicht auf der gleichen Ebene, auf der es entstanden ist, und nur unter Einbeziehung einer Mehrheit von Perspektiven gelöst werden kann.

Dr. Alexander Pfab, LL.M., MM., aus Speyer führte mit seinem Vortrag „*Persönlichkeitstypologie Enneagramm*“ in die Einordnung menschlicher Charaktere nach den Regeln des Enneagramms ein, die für den Verlauf des Mediationsverfahrens von erheblicher Bedeutung sein kann.

An die Vorträge schlossen sich jeweils Workshops an, in denen die Teilnehmer die Themen mit den Referenten diskutierten.

Am Ende der Tagung fasste Prof. Dr. Fritz Jost die Ergebnisse der Referate und Workshops zusammen.

Das Feedback des fachkundigen Publikums zeigte, dass die gelungene variantenreiche Tagung auf breite Zustimmung stieß. Besonders gelobt wurde von vielen Teilnehmern, dass durch diese Tagung die Interdisziplinarität der alternativen Konfliktbeilegung durch viele neue Themen zur Sprache kam, die durch diesen Kongress in die ADR-Landschaft in Deutschland eingeführt wurden.

*RAin und Mediatorin Kathrin Glindemann, Institut für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld
Dr. Reiner Ponschab, Vorstandsvorsitzender der EUCON*

INTERNATIONALE STUDIE VON TAYLOR WESSING

Streitlust steigt in der Wirtschaftskrise – Außergerichtliche Verfahren zur Streitbeilegung zunehmend gefragt - Kanada, Deutschland, Großbritannien und Singapur mit Bestnoten für die juristische Infrastruktur

Die Anzahl der Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmen wird in den nächsten zwölf Monaten erheblich steigen. Das ist eines der Ergebnisse einer Studie der internationalen Wirtschaftskanzlei Taylor Wessing. Die Studie basiert auf den detaillierten Umfrageergebnissen von über 300 Entscheidungsträgern aus der Wirtschaft.

Über 60 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass mit der Wirtschaftskrise mehr über Vertragsinhalte gestritten wird.

75 Prozent der Befragten halten das deutsche und britische Prinzip, demzufolge der Verlierer im Rechtsstreit die Kosten trägt, international für vorteilhaft. Das Kostenrisiko aus Gerichtsverfahren belastet die Unternehmen, sie nutzen daher immer öfter preisgünstige außergerichtliche Verfahren zur Streitbeilegung.

"Schiedsgerichte und Mediation erfreuen sich zunehmender Beliebtheit bei Unternehmen, wie die Studie zeigt", sagt Harald Bechteler, Leiter des Bereichs Prozessführung und Streitbeilegung bei Taylor Wessing. "Auch die Bedeutung von Streitbeilegungsklauseln in Verträgen wird durch die Studie belegt. Unternehmen, die international tätig sind, sollten in ihren Verträgen das für sie günstigste Rechtssystem vereinbaren", rät Bechteler."

Kostenrisiko minimieren

„Im aktuellen Wirtschaftsklima ist es nicht verwunderlich, dass die Kosten der Streitbeilegung eine wichtige Rolle spielen. Unsere Studie belegt, dass gerichtliche Verfahren zunehmend als teuerste und daher letzte Lösung zur Streitbeilegung angesehen werden“, sagt Richard Marsh, Leiter der Commercial Disputes Group bei Taylor Wessing LLP in London: „Umso wichtiger ist es, dass Unternehmen und ihre Rechtsabteilungen darauf vertrauen können, dass ihre juristischen Berater alle Möglichkeiten der alternativen Streitbeilegung sowie die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Rechtssysteme kennen und nutzen können.“

Bevorzugte Rechtssysteme

Die Studie zeigt auch, welche Länder und Rechtssysteme im Urteil der Befragten die beste juristische Infra-

struktur für die Streitbeilegung bieten. Deutschland erhält besonders gute Noten für den hervorragenden Ruf seiner Gerichte. Die Befragten loben den klaren Aufbau der Rechtsstrukturen und seiner Abläufe sowie das große Angebot versierter Rechtsexperten.

International bieten vor allem Großbritannien, Australien und Kanada die verlässlichsten Rechtssysteme für Auseinandersetzungen über Vertragsinhalte. Singapur gilt im globalen Kontext als zunehmend beliebter Gerichtsstand und erhält ebenfalls gute Noten. Insgesamt haben die Befragten der Studie Kanada als Rechtssystem mit dem „best value for money“ bewertet.

Kein einheitliches Niveau in den USA

Innerhalb der USA belegen die Bundesstaaten im Nordosten einschließlich New York, Connecticut und Pennsylvania die vorderen Plätze. Positiv bewertet wird vor allem die Konzentration von juristischem Know-How in den zahlreichen spezialisierten Kanzleien in diesen Staaten. Die Befragten berichten aber auch von sehr wechselhaften Erfahrungen in den einzelnen Bundesstaaten der USA.

Nachholbedarf in den BRIC-Staaten

Die Aufsteiger im globalen Wirtschaftsleben wie die BRIC-Staaten Brasilien, Russland, Indien und China haben durchgehend noch deutlichen Nachholbedarf. Die Befragten urteilen übereinstimmend, dass diese Staaten ihre Rechtssysteme und juristische Infrastruktur noch auf das Niveau der entwickelten Länder heben müssen.

„Die Studie zeigt, wie wichtig es ist, Verfahren zur Streitbeilegung bereits in den Verträgen festzulegen“, kommentiert James Crabtree, Head der Insurance Group bei Taylor Wessing LLP in London: „Gleichlautende Vertragsinhalte können in den einzelnen Rechtssystemen jeweils anders interpretiert werden. Das mit dem Vertrag beabsichtigte Ergebnis kann je nach zugrunde liegendem Vertragsrecht und dem vereinbarten Verfahren zur Streitbeilegung sehr unterschiedlich ausfallen.“

Die Ergebnisse der Studie im Überblick:

- 60% der Befragten erwarten einen Anstieg der Rechtsstreitigkeiten zwischen Unternehmen.
- Gerichtsverfahren sind derzeit noch der meist genutzte Weg zur Beilegung solcher Rechtsstreitigkeiten. Bevorzugt werden jedoch aussergerichtliche Verfahren. Sie gelten als schneller, billiger oder im Ergebnis verlässlicher.

- Über 75 % der Befragten erklärten, dass sie nichts gegen Vertragsbestimmungen einzuwenden haben, die auch für aussergerichtliche Verfahren die Möglichkeit einer Berufung für die unterlegene Streitpartei vorsehen.
- Mediation ist in vielen Fällen in Deutschland und Großbritannien ein fester Bestandteil der gerichtlichen Verfahren. Diese Entwicklung wird von der Mehrheit der Befragten begrüßt. Sie wünschen sich, dass sich das auch international durchsetzt.
- Großbritannien, Australien und Kanada sowie nahezu gleichauf auch Singapur erhalten von den Befragten die besten Noten für ein Rechtssystem, das verlässliche und vorhersehbare Ergebnisse bei der Streitbeilegung verspricht.
- Im Zivilrecht schneiden Deutschland und die Niederlande am besten ab.
- Kanada führt die Liste der Länder mit der besten juristischen Infrastruktur an. Die Befragten erhalten hier den "best value for money".
- Die BRIC-Länder Brasilien, Russland, Indien und China sind trotz ihrer Investitionen in ihre juristische Infrastruktur noch längst nicht auf dem Niveau der entwickelten Länder.

Kontakt und weitere Informationen: Marie Christin Shenouda, Tel. 089/210 38-163, e-mail: m.shenouda@taylorwessing.com

EUCON - FACHGRUPPEN



Wir freuen uns darüber, dass zwischenzeitlich bereits folgende EUCON-Fachgruppen gegründet wurden: Healthcare, Banken und Finanzen, Bergbau, Pflege und Co-Mediation. Die Fachgruppen dienen dabei dem Austausch und der inhaltlichen Fortentwicklung in den einzelnen Bereichen der Mediation. Sie setzen sich aus interessierten Mitgliedern zusammen und werden nach außen hin durch einen Fachgruppenleiter vertreten.

Künftig möchten wir noch weitere EUCON-Fachgruppen gründen und stehen dazu auch bereits mit mehreren Mitgliedern in Kontakt. Gleichzeitig möchten wir Sie herzlich dazu einladen sich bei uns zu melden, wenn Sie Interessen an der Gründung und Leitung einer Fachgruppe haben.

Weitere Informationen zu den bislang bereits gegründeten Fachgruppen können Sie den Seiten der EUCON entnehmen: <http://www.eucon-institut.de/eucon.html>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne persönlich zur Verfügung und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit!

*Martina Lauenroth
Robert Germund
EUCON-Regionalvorstände
Mediatoren und Juristen, Düsseldorf*

0170 – 95 82 043 & 0211 – 51 36 207
r.germund@germund.eu
m.lauenroth@lauenroth-straetz.de

NEUE EUCON FACHGRUPPE PFLEGE

Seit kurzem ist unsere neue EUCON Fachgruppe Pflege eingeführt, welche zumindest vorübergehend von dem EUCON-Geschäftsführer, Herrn Robert Seufert sowie dem EUCON-Regionalvorstand Herrn Robert Germund geleitet wird.

Der wachsende finanzielle Druck im Pflegebereich, der unweigerlich zu weiterer Verdichtung und Differenzierung von Leistungsangeboten sowie einschneidenden Sparmaßnahmen führen wird, geht gleichzeitig einher mit stetig wachsenden Qualitätsanforderungen. Dies setzt die Verantwortlichen, die Organisationen und ihre Beschäftigten zunehmend unter Druck was wiederum vermehrt zu Konflikten führt.

Der Herstellung und dem Erhalt eines konstruktiven Betriebsklimas wird unter solchen Rahmenbedingungen eine immer bedeutungsvollere Rolle zu kommen. Konkrete Anwendungsbereiche für die Wirtschaftsmediation im Pflegebereich sind zum Beispiel: Konflikte beim zukünftigen Ranking der Pflegeinstitutionen (Qualitätsprüfungen und Transparenzvereinbarungen), Konflikte mit der Pflegekasse, dem Sozialamt oder der Krankenkasse sowie Konflikte innerhalb der Pflegeinstitutionen und mit Angehörigen oder Verbraucherverbänden, im Hinblick auf das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, Konflikte, die aus personellen Engpässen und Fluktuationen des Pflegepersonals resultieren.

Es gibt schon einige Interessenten für die Fachgruppe. Wir würden uns freuen, wenn sich weitere Mitglieder für die aktive Mitarbeit entscheiden würden. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte die Herren Seufert oder Germund.

*Robert Seufert MM
Geschäftsführer der EUCON*

NEUE EUCON FACHGRUPPE CO-MEDIATION

Die Gegenstände eines Mediationsverfahrens berühren sämtliche Bereiche des täglichen Lebens, in denen Konflikte auftreten und sich äußern. In vielen Konflikten kann das Konfliktspektrum von wirtschaftlichem, rechtlichem, steuerrechtlichem, technischem oder psychosozialen Fachwissen nicht allein von einer Person abgedeckt werden. Um die Vollständigkeit der zu behandelnden Bereiche im Blick zu haben und um diese umfassend bearbeiten zu können, ist es daher in vielen Fällen angebracht, in einem Mediatorenteam zu arbeiten. Die Co-Mediation kann somit bei der Qualitätssicherung bzw. Qualitätssteigerung der Mediationsdienstleistung helfen.

EUCON bietet mit der Fachgruppe Co-Mediation eine Plattform an, auf der über die Spezifika der Co-Mediation diskutiert und über allgemeine Erfahrungen aus der praktischen Zusammenarbeit berichtet werden kann. Darüber hinaus können durch den Austausch in dieser Fachgruppe auch Kontakte zu anderen Mediatoren mit fachspezifischem Expertenwissen hergestellt werden.

Für die Konfliktparteien stehen Frau Martina Lauenroth und Herr Robert Germund als Fachgruppenleiter zudem bei der Auswahl eines konfliktspezifisch geeigneten Mediatorenteams unterstützend zur Seite.

Wenn Sie Interesse an der EUCON-Fachgruppe Co-Mediation haben und sich für den Austausch mit anderen Mediatoren unterschiedlicher Mediatorenschulen interessieren, sprechen Sie uns einfach an – wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Mediatoren und Konfliktparteien!

*Martina Lauenroth
Robert Germund
Mediatoren und Juristen, Düsseldorf*

EUCON INTERNATIONAL I: EMPFANG DELEGATION AUS KAIRO

Am 11. November 2009 war eine Delegation aus Kairo zu Gast bei EUCON. Im Rahmen des Projektes "Institutional Strengthening of the General Authority for Investment and Free Zones (GAFI)" der Europäischen Union wurde unter anderem in Kairo im August 2009 ein Dispute Settlement Centre errichtet. Ziel ist es, alternative Streitschlichtung (ADR), insbesondere in Form der Mediation, für Streitigkeiten zwischen ausländischen Investoren und ägyptischen Behörden anzubieten. Es soll

aber auch für Streitigkeiten in der Wirtschaft jedweder Art zuständig sein (z.B. Gesellschafterstreitigkeiten, Konflikte zwischen Unternehmen).

Mediation ist im Nahen Osten auf dem Weg, eine wichtige Alternative sowohl zum Gerichtsverfahren als auch zu "arbitration" zu werden. Es gibt inzwischen durch USAID und der Weltbank gut ausgebildete Mediatoren in Ägypten und in den Golfstaaten.

Die Delegation bestand aus dem Executive Director des neuen Dispute Settlement Centre, der Koordinatorin und einem juristischen Mitarbeiter. Auf der Study Tour durch Deutschland und Österreich haben diese Mediations-Dienstleister wie EUCON besucht, um den administrativen Ablauf innerhalb solcher Organisation kennen zu lernen. Wir werden in Zukunft in Kontakt bleiben und versuchen, soweit als möglich zu kooperieren.

*Robert Seufert MM
Geschäftsführer der EUCON*

EUCON INTERNATIONAL II



UIA organisierte Anfang Oktober in Florenz das diesjährige Weltforum der Mediationszentren - 75 Mediatoren haben im intensiven Austausch an dem Forum teilgenommen, 24 Länder waren vertreten. EUCON, die Aktivitäten sowie Erfahrung im Kontext der Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement der letzten Jahre wurden vorgestellt. Für das kommende Meeting in Ljubljana - organisiert von UIA und Slowenischem Justizministerium im Juni 2010 - ist eine Session über Wirtschaftsmediation vorgesehen. EUCON ist eingeladen, den Input zu geben und aus der Erfahrung in Deutschland zu berichten.

MEDIARCOM organisiert jeden dritten Donnerstag im Oktober in Lissabon seit bereits 5 Jahren eine „World Conflict Resolution Day Conference“, diesmal zu dem Thema „Mediation and Arbitration: The New Tools for Empowering Citizens in the European Union“.

Selbst wenn die Teilnehmer überwiegend aus Portugal und Spanien kamen, waren Redner aus ganz Europa geladen. Die Hauptredner der Konferenz waren Diana Wallis, Vice President of the European Parliament und Professor Lawrence Susskind, der viele Jahre Leiter des Harvard Negotiation Institutes war.

Professor Susskind gab anschließend einen ganztägigen Workshop zum Thema „PPP Public Private Partnerships and Environmental Issues“ mit einem Rollenspiel mit 2 Co-Mediatoren und 8 Parteien.

Im Plenum hielt ich den Vortrag zum Thema „*Mediation and Negotiation for Healthcare and Life Sciences*“ Bei der Gelegenheit wurde EUCON vorgestellt, über die Aktivitäten im Bereich Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement berichtet und die EUCON-Konferenz in Bielefeld wurde erwähnt.

Dr. med. Aleksandra Weber
Mitglied des EUCON Zentralvorstands

GASTBEITRAG: PROFESSIONELL ARBEITENDE MEDIATOREN IM BLICKPUNKT DER MEDIEN



Die Arbeit der erst jüngst bei EUCON ins Leben gerufenen Fachgruppe Banken und Finanzen scheint auf mediales Interesse zu stoßen. So berichtete Felix Rohrbek in der renommierten Wochenzeitung "Die Zeit" am 09.07.2009 in deren Wirtschaftsteil unter der Überschrift "DIE BANKEN-BÄNDIGER" u. a. über die spezielle Tätigkeit eines unserer EUCON-Mitglieder, der sich seit Jahren auf die Vermittlung von Bankkonflikten spezialisiert hat.

Dort kooperative Lösungen zu befördern, erfordert aufgrund des regelmäßig herrschenden Machtungleichgewichtes zwischen Banken und Schuldern eine besondere Kenntnis und Anwendung fachlicher aber auch moralischer Kompetenz, um die unnötige Vernichtung menschlicher und materieller Werte in interessengerechte Lösungen zu wandeln.

Die Mitglieder von EUCON werden zu der in der Mediatorenlandschaft angestoßenen Debatte über die notwendige Veränderung der Streitkultur in deutschen Unternehmen so ihren speziellen Beitrag leisten, diese Diskussion auch in der Kreditwirtschaft auf die Tagesordnung zu heben.

Die Banken haben bisher für das Risiko- und Forderungsmanagement, in dem die notleidenden Engagements betreut werden, ein traditionelles Raster von der automatischen 1. Mahnung über die Kreditkündigung und das Fälligstellen der Forderung bis hin zu Gehalts- und Kontenpfändung, Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung und Zwangsversteigerung des Immobilienbesitzes. Ist einer der beteiligten Parteien nicht Willens oder in der Lage, gemeinsam Schadensbegrenzung zu betreiben, eskaliert die Geschäftsbeziehung. Emotionen versperren zielführende Lösungen. Die Kommunikation zwischen den Parteien ist zunehmend gestört.

Die Maßnahmen, die eine Bank zur Steuerung ihrer Problemkredite hat, beruhen also traditionell auf Rechts-

und Machtpositionen. Die Anwendung dieser Positionen produziert auf der anderen Seite regelmäßig Ohnmacht, Scham und Wut. Beziehungsebenen dieses Konflikts sind von den Beteiligten selbst nicht mehr trennbar. Dort muss professionelle Unterstützung durch Unbeteiligte greifen, die mit moralischer Integrität und fachlicher Kompetenz helfen, gemeinsame schadensbegrenzende Lösungen zu schaffen. So wäre der Weg von traditionellen, kompetitiven hin zu Ressourcen erhaltenden kooperativen Verhandlungen frei.

Der steigende Überschuldungsgrad im Unternehmertum und in der Bevölkerung, die zunehmende Wertvernichtung durch Insolvenzen und Zwangsversteigerungen erreichen volkswirtschaftliche Dimensionen. Dem kann präventiv mit wirkungsvollen alternativen Methoden der Streitschlichtung entgegen gewirkt werden. EUCON hat dazu aufgrund seiner Mitgliederkompetenzen die Chance, seinen Beitrag zur Etablierung kooperativer Konfliktlösungen in der deutschen Kreditlandschaft zu leisten. Gut, wenn die Medien darüber berichten.

Ulli Engelmann, Mediator, Leiter EUCON Fachgruppe Banken und Finanzen

KOBLENZER TREFFEN DER MEDIATOREN

Am 14.05.2009 fand im sonnigen Koblenz-Güls das erste verbandsübergreifende „*Koblenzer Treffen der Mediatoren*“ statt. Initiiert von den Düsseldorfer Regionalvorständen Martina Lauenroth und Robert Germund, folgten über 20 Mediatoren aus verschiedenen Mediatorenvereinigungen der Einladung in ein Koblenzer Hotel. Erklärtes Ziel der Initiatoren war dabei die Stärkung des verbandsübergreifenden Austauschs und der Vernetzung in den Regionen, ganz im Sinne der Mediation. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus EUCON-Mitgliedern, von der IHK Koblenz ausgebildeten Wirtschaftsmediatoren, Mitgliedern des Bundesverbandes Mediation und anderen Mediatoren aus der Region zusammen. Bemerkenswert war auch die Vielfalt der Grundberufe der Mediatoren. So waren vom Personaltrainer über Juristen, Betriebswirte, Wirtschaftswissenschaftler bis hin zu Unternehmensberatern vielseitig spezialisierte Mediatoren anwesend.

Ehrengast des Treffens war Herr Dr. Reiner Ponschab. In seiner Einführungsrede berichtete er vom derzeitigen Stand der Diskussionen um die Regelungsinhalte eines deutschen Mediationsgesetzes. Seine Ausführungen führten dabei von der Erläuterung der Vorgaben der europäischen Mediationsrichtlinie und den Umsetzungsüberlegungen in Deutschland über ausgewählte Frage-

stellungen der Mediation durch Richter bis hin zu dem Appell, die Persönlichkeitsentwicklung der Mediatoren in der Ausbildung nicht zu vernachlässigen. Abgerundet wurde der Abend durch viele Gespräche sowie den gemeinsamen Ausklang bei einer Life-Koch-Show und dem „Best Barbecue in Town“.

Im Nachgang des Treffens bestätigten die zahlreichen positiven Rückmeldungen, dass der Abend ein voller Erfolg war und weitere Treffen begrüßt werden.

Sofern Sie auch eine Einladung zum nächsten Treffen der Mediatoren erhalten wollen, nehmen wir Ihre Mailadresse dazu gerne in unseren Verteiler auf. Schreiben Sie uns dann doch kurz eine Mail an info@germund.eu.

*Martina Lauenroth
Robert Germund
EUCON-Regionalvorstände
Mediatoren und Juristen, Düsseldorf*

BUCHREZENSION: MEDIATION - DIE KUNST DER VERMITTLUNG IN KONFLIKTEN

Die erste Ausgabe dieses Grundlagenbuchs erschien im Jahr 1993 und leistete bereits damals als Standardwerk zum Thema Mediation eine Pionieraufgabe. In den 12 Auflagen der vergangenen Jahre haben 40.000 Exemplare den Weg zur Leserschaft gefunden.

Mediation als grenzüberschreitende Methode ist fast universell anwendbar. Wenn wir Missverständnisse und Konflikte, die im Leben nicht zu vermeiden sind, ernst nehmen, sie verstehen, lassen sie sich in einem strukturiert gesteuertem Prozess effizient und mit nachhaltigem Ergebnis gemeinsam lösen - sie können somit Synergien entfalten.

Die Frage wann Mediation sinnvoll ist, was sie wo und unter welchen Bedingungen leisten kann, das Handwerkszeug des Verfahrens, die Rolle des Mediators, Handlung und Ethik werden klar vermittelt.

Der Autor erläutert den Aspekt gewaltfreier Kommunikation, die Hintergründe, das Spektrum, die Ursachen, die Ebenen des Konflikts, sowie die Wege der konstruktiven Konfliktbearbeitung. Wenn Konflikte nicht delegiert werden und die Eskalationsspirale unterbrochen wird, entsteht durch konstruktive Auseinandersetzung, bewusste Übernahme von Verantwortung und Selbstbestimmung auf dem Weg der Lösung eine echte menschliche Wachstumschance für die gemeinsame Gestaltung nachhaltiger Beziehungen in der Zukunft.

Mediation bezieht sowohl die sachlich-inhaltliche als auch die emotional-beziehungsbezogene Dimension eines Streits ein. Das Menschenbild, das hinter der Mediation steht wird durch den humanistischen Ansatz geprägt.

Fazit - Das Buch ist lesenswerte Lektüre für alle, die Interesse und Bereitschaft zeigen, Konflikte in ihrem Umfeld zu meistern und sich über die Grundlagen des Verfahrens, das Handwerk, den Einsatz und die Möglichkeiten der Methode einen Überblick verschaffen wollen.

Dr. med. Aleksandra Weber

*Christoph Besemer
Mediation Die Kunst der Vermittlung in Konflikten
Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden, 2009
ISBN 3-930010-10-0*

VERANSTALTUNGEN UNSERER MITGLIEDER

21.01.2010 Arbeitskreis Außergerichtliche Konfliktlösung bei der RAK München

Thema: Einsatz von Kreativmethoden zur Konfliktlösung (Vortrag und Diskussion)

Referent: Herr Georg Schütz, Trainer und Coach (Commucation GmbH)
Ort: RAK München, Tal 33
Zeit: 18.00 – 20.00 Uhr
Anmeldung: an Hr. RA Robert Seufert, info@robert-seufert.de

17.02.2010 Konflikt-Coaching für Rechtsanwälte, Steuerberater und Interessierte

Weiterer Termin: 17. März 2010
Ort: Briennerstr. 44, II. OG, bei Interessengemeinschaft Mediatorenaktiv
Zeit: 18.00 – 21.00 Uhr
Kosten: EUR 50,00
Anmeldung: mail@mediatorenaktiv.de

26.02.2010 Treffen der Offenen Covisionsgruppe München

Weiterer Termin: 23. März 2010
Ort: Briennerstr. 44, II. OG, bei Interessengemeinschaft Mediatorenaktiv
Zeit: 18.30 Uhr
Anmeldung:
www.mediatoraktiv.de/index.php?id=29

FEEDBACK/ANREGUNGEN

Ihre Meinung zu dem Newsletter ist uns sehr wichtig! Wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Anregungen (gerne auch per Email an: s.neuenhahn@fwnlaw.de oder info@eucon-institut.de)

IMPRESSUM

Herausgeber

EUCON – Europäisches Institut für Conflict Management e.V.,
Schackstraße 1, 80359 München

Redaktionelle Leitung: RA/Mediator Stefan Neuenhahn
(s.neuenhahn@fwnlaw.de)

Redaktionssekretariat: Heidi Kinhackl

Tel.: 089 - 5795 1834, Fax: 089 - 5786 9538

www.eucon-institut.de/ www.eucon-institut.com,

info@eucon-institut.de

Urheber- und Verlagsrechte

Der Newsletter und alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen.